



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

18. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Unterstedt und Bebauungsplan Nr. 14 von Unterstedt – Am Kohlhof –

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, die o.g. Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, eine nachhaltige Siedlungspolitik zu betreiben und ein bedarfsgerechtes, attraktives sowie differenziertes Angebot an hochwertigen Baugrundstücken bereitzustellen.

Die Entwurfsunterlagen (Bauleitpläne, Begründung mit Umweltbericht, Bodengutachten) liegen in der Zeit vom

11.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de →Wirtschaft & Umwelt →Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 20.09.19 mit Hinweisen zum Schutzgut Boden und Ausgleich
- Industrie- und Handelskammer Stade vom 15.10.2019 mit Hinweis zu zwei vorhandenen Gewerbebetrieben (Schutzgut Mensch)
- Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH vom 18.09.2019 mit Hinweisen zur Erschließung und Nahwärmeversorgung (Schutzgut Mensch und Klima)
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 24.09.2019 und EWE Netz GmbH vom 30.09.2019 mit Hinweisen zur Erschließung (Schutzgut Mensch)
- Landkreis Rotenburg (Wümme) – Regionale Raumordnung vom 16.10.2019 mit Hinweis zum Umfang der Planung und zur Eigenentwicklung (Schutzgut Mensch)
- Landkreis Rotenburg (Wümme) – Wasserwirtschaft vom 28.10.2019 mit Hinweis zur Versickerung (Schutzgut Wasser)
- Landkreis Rotenburg (Wümme) – Naturschutz vom 28.10.2019 mit Hinweis zum Vogelbrutgebiet (Schutzgut Tiere)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 20.09.2019 mit Hinweisen zu Verkehr, Entwässerung, Bepflanzung (Schutzgüter Mensch, Wasser, Pflanzen, Landschaft)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Niederschlagswasserentwässerung und -versickerung),

- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde)
- auf das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2005
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2015
- Geotechnische Erkundungen des Dipl.-Geologen Jochen Holst vom 22.01.2020

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 02.05.2020

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

